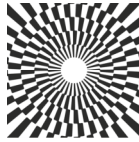


DER BUNDESVERBAND
Finanzdienstleistung e.V.



Bundesverband
Deutscher
Versicherungs-
Makler e.V.



DIE VERMITTLER



Hanseatische
Versicherungsbörse e.V.

VGA

Bundesverband der
Assekuranzführungskräfte e. V.
Arbeitgeberverband für das private Versicherungs-Vermittler-Gewerbe



VOTUM

Hamburger Erklärung

Der Versicherungswirtschaft kommt weltweit eine außerordentliche volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Der Standort Hamburg hat hierfür eine besondere Tradition. Bereits 1558 öffnete die Hamburger Versicherungsbörse. Der bundesweit älteste noch aktive Feuerversicherer wurde 1676 in Hamburg gegründet ebenso wie der älteste noch existierenden Versicherungsmakler Kontinentaleuropas im Jahr 1758.

Risikotransfer spielt eine für alle Bereiche der Gesellschaft existentielle Rolle, sei es für Privatpersonen, Gewerbetreibende, Dienstleister oder Industrie. Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler unterstützen die notwendige Absicherung in allen Lebensbereichen, sei es beim Schutz von Vermögenswerten, bei Haftungsrisiken oder bei der Altersvorsorge. Sie zeigen Möglichkeiten des Deckungsschutzes auf und organisieren diesen nach den Wünschen und Bedürfnissen ihrer Kundschaft. Vermittler und Vermittlerinnen agieren wie ein Lotse auf der Brücke, indem sie ihren Kundinnen und Kunden – Singles, Paaren, Familien, Arbeitnehmern und Arbeitgebern – bei den Herausforderungen einer immer komplexer werdenden Welt – auch mit der Unterstützung im Schadenfall – zur Seite stehen.

Tatsache ist aber auch: Nur wenige Menschen betreiben Vorsorge und Absicherung aus eigenem Antrieb heraus. Sie müssen dazu motiviert und informiert werden. Das ist die zentrale Aufgabe der Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler. Wenn sie diese nicht erfüllen können, drohen den Verbraucherinnen und Verbrauchern existentielle Risiken. Die deutsche Vermittlerschaft steht klar zu ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, eine risikogerechte Beratung und qualitativ hochwertige Absicherung bzw. Vorsorge zu ermöglichen.

Umfragen und die äußerst geringen Beschwerdezahlen belegen: Wenn Verbraucherinnen und Verbraucher Zugang zu Beratung haben, ist die Mehrheit von ihnen mit ihrem persönlichen Versicherungsvermittler oder ihrer persönlichen Versicherungsvermittlerin sehr zufrieden!

Vor diesem Hintergrund weisen die maßgeblichen Verbände der Branche anlässlich des Norddeutschen Versicherungstages 2024 in Hamburg gemeinsam – schlaglichtartig – auf folgende Punkte hin:

1. Bürokratieabbau

Die Regulierungsflut und der Bürokratieaufbau haben in den letzten Jahren die Branche der Vermittlerschaft vor große Herausforderungen gestellt. In immer kürzeren Abständen werden bestehende Regulierungen wie die Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD oder die Finanzmarktrichtlinie MiFID II neugefasst.

Wir fordern, dass neue Regulierungen erst dann angegangen werden, wenn sich verlässlich nachweisen lässt, dass hierfür Bedarf besteht. Zu kurze Fristen bei Rechtsänderungen können zu Vertrauensverlust und Unsicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher führen. Neue Regeln müssen zudem zwingend den Proportionalitätsgrundsatz berücksichtigen.

2. Nachhaltigkeit

Die nachhaltige Gestaltung von Versicherungsschutz und Kapitalanlage ist für die Vermittlerschaft von zentraler Bedeutung. Derzeit sehen wir aber auf europäischer Ebene eine Vielzahl von Bemühungen in diesem Bereich, die in ihrer Komplexität selbst Gutgewillte oft überfordern. Für eine Akzeptanz sowohl in der Vermittlerschaft als auch bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern fordern wir klare Leitlinien ohne Detailverliebtheit und ohne zusätzliche bürokratische Hemmnisse.

3. Kein Vertrieb ohne Beratung

Die Absicherung von privaten oder gewerblichen Risiken und die langfristige Entscheidung und Festlegung in der Vorsorge sollten nur mit dem Angebot einer fachlich qualifizierten Beratung abgeschlossen werden. Wir begrüßen die Untersuchung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die Missstände einiger Versicherer beim Onlinevertrieb analysiert und publiziert hat. Ein Beratungsverzicht darf nicht Voraussetzung für einen Vertragsabschluss sein.

4. EU-Kleinanlegerstrategie

Der aktuell vorliegende Entwurf der EU-Kleinanlegerstrategie (Retail Investment Strategy) führt zu großer Unsicherheit. Die Änderungen am derzeitigen Rechtsrahmen sollten in jedem Fall auf ein Minimum beschränkt sein und kommen zu früh, da die positiven Auswirkungen der novellierten Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD und der Finanzmarktrichtlinie MiFID II noch nicht abschließend beurteilt werden können. Wir fordern die ausdrückliche Klarstellung, dass der unabhängige Status des Versicherungsmaklers und der Versicherungsmaklerin auch weiterhin nicht von der Art und Weise der Vergütung betroffen ist – zum Wohle der mündigen Kundinnen und Kunden, welche die Art der Vergütung frei wählen dürfen sollten.

5. Wahlen zum Europäischen Parlament

Mit der Europawahl 2024 werden die Wählerinnen und Wähler die Weichen dafür stellen, wie der legislative Rahmen in Brüssel und Straßburg für den europäischen Wirtschaftsraum weiterentwickelt wird. Die Versicherungsvermittler und -vermittlerinnen stehen fest zu den Werten eines auch zukünftig vereinten Europas und rufen die Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich mit den zur Wahl stehenden Konzepten auseinander zu setzen und wählen zu gehen.

Hamburg, den 16. Mai 2024

AfW – Bundesverband Finanzdienstleistungen e.V.

Bundesverband Deutscher Versicherungsmakler e.V.

Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V.

Hanseatische Versicherungsbörse e.V.

VGA Bundesverband der Assekuranzführungskräfte e.V.

VOTUM Verband unabhängiger Finanzdienstleistungs-Unternehmen in Europa e.V.